

ges Verhalten seiner Mitglieder anderen gegenüber. – Der vorbildlich gearbeitete kritische Regestenanhang (S. 110–134), eingeleitet durch einen Kommentar zur Überlieferungslage, umfaßt 60 Dokumente: von Clemens V. bis Gregor XI. – In einem 2. Anhang werden die beiden Listen aus zwei Privilegien Gregors XI. von 1373 (Regest Nr. 54 u. 55) ediert, die im einzelnen die Ordensfilialen und die Besitzungen auflisten. M. P.

Miri RUBIN, *Europe Remade: Purity and Danger in Late Medieval Europe*, Transactions of the Royal Historical Society, Sixth series 11 (2001) S. 101–124, ist ein geistvoller Essay über die Vielfalt neuer Frömmigkeitsformen im 14./15. Jh., über ihre Triebfedern und spezifischen sozialen Milieus. R. S.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

- | | | |
|---|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Allgemeines S. 764. | 2. Weltliches Recht S. 765. | 3. Kirchliches Recht S. 767. |
| 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 772. | | |

Die Sakralität von Herrschaft. Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume. Fünfzehn interdisziplinäre Beiträge zu einem weltweiten und epochenübergreifenden Phänomen. Hg. von Franz-Reiner ERKENS, Berlin 2002, Akademie Verlag, 289 S., 29 Abb., ISBN 3-05-003660-5, EUR 74,80. – Der Sammelband fußt auf einer Ringvorlesung der Leipziger Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften sowie einer Sektionsveranstaltung des Aachener Historikertages 2000 und empfiehlt sich der Aufmerksamkeit des Mediävisten, gerade weil er in den meisten Beiträgen den Blick auf ältere oder neuere Zeiten sowie andere Weltgegenden lenkt, die sakral begründete Herrschaft in kennzeichnenden Formen ebenfalls gekannt haben. Einen vergleichenden Einstieg vermittelt einleitend Franz-Reiner ERKENS, *Sakral legitimierte Herrschaft im Wechsel der Zeiten und Räume. Versuch eines Überblicks* (S. 7–32), der die Universalität des Phänomens aus der menschlichen Natur herleitet. – Daneben ist von unmittelbarem fachlichen Belang allein Bernd SCHÜTTE, *Herrschaftslegitimierung im Wandel. Die letzten Jahre Kaiser Heinrichs IV. im Spiegel seiner Urkunden* (S. 165–180), der dem selbstbewußten Ton der 1090 bis 1095 in Italien vornehmlich vom Notar Oger A formulierten Diplome die stärkere Besorgnis um das eigene Seelenheil in den Stücken nach 1097 aus Deutschland gegenüberstellt. R. S.

Fundationes / Stiftungen. Memoria, solidarietà e convivenze fra medioevo ed età moderna, lautete der Titel einer Tagung, die im März 2001 vom Italienisch-Deutschen Historischen Institut in Trient veranstaltet worden war. Einige